

# Von der Kalkulation der Sägewaren im allgemeinen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges  
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und  
Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 48

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-583041>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

derselbe gleichmäßig lang. Wird der Holzstab aber gebogen, so zeigt sich, daß der innere Teil kürzer, der äußere Teil länger geworden ist. Nur in der Mitte hat er das ursprüngliche Maß beibehalten; daraus folgt, daß die inneren Teile eine Einschrumpfung, die äußeren dagegen eine Ausdehnung erfahren haben. Stellen sich Brüche ein, so werden sich solche stets an der äußeren, niemals aber an der inneren Seite des gebogenen Holzes zeigen. Daraus folgt weiter, daß die Holzfasern wohl die Einschrumpfung aushalten, jedoch nicht die Ausdehnung, oder diese nur bis zu einem gewissen Grade.

Erst nachdem man hierin die Ursache der Brüche gebogener Hölzer kennen gelernt hatte, konnte man zu deren Beseitigung gehen und das viel billigere Buchenholz an Stelle von Eichenholz verwenden. Das Holz wird eben abgesehen; eine Anzahl Eisen- oder Stahlbänder, z. B. von ausgebrauchten Sägen wird an beiden Enden mit aufgenieteten Ansätzen versehen und zwar so, daß die lichte Entfernung der Länge des zugeschnittenen Holzes entspricht. Auf dieses Stahlband wird das zu biegende Holz gelegt und mit der Hand oder Maschine gebogen. Um das Holz vor Krostflecken zu schützen, kann ein dünner Holzspahn eingelegt werden.

Die aufgenieteten Ansätze am Stahlband verhindern das eingelegte Holz, länger zu werden. Die Holzfasern der inneren Kurven müssen dann um so mehr einschrumpfen. Dadurch werden aber die Risse und Brüche nur noch dann vorkommen können, wenn das Buchenholz nicht genügend gedämpft war. Die meisten Hölzer lassen sich auf diese Weise biegen. Hauptsache ist nur eine sachliche Behandlung.

Zu der Stuhlfabrikation nimmt man am zweckmäßigsten Buchenholz, dasselbe aber muß geradspaltiges, sogenanntes schlichtiges Holz sein.

## Von der Kalkulation der Sägewaren im allgemeinen.

Bei der vielseitigen Verwendung des Rundholzes ist die Nachfrage bei den Verkäufen gewöhnlich sehr groß und wer Holz kaufen will, muß wohl oder übel höhere Preise anlegen, als er im Verhältnis könnte oder sollte; aber gegen den Strom ist einmal nicht zu schwimmen und die Folge ist, daß das Rohmaterial meist viel zu teuer schon im Walde erworben wird. Sehr häufig werden dann noch die Transportkosten und insbesondere die Sägelöhne mit den darin enthaltenen Betriebskosten zu nieder angeschlagen. Kommen dazu noch Fehler in der Rechnung selbst, so ist es nicht mehr zu verwundern, warum Sägewerksprodukte zum Teil zu so außergewöhnlich niederen Preisen angeboten und geliefert werden. Das Fuhrwerk ist in solchen Fällen gewöhnlich eigen und wird nebenbei noch zu landwirtschaftlichen Betrieben verwendet, wodurch die Kosten zwar kaum kleiner werden, aber (bezüglich des Fuhrwerks) nicht in Berechnung fallen.

Da seit der letztjährigen Generalversammlung des Schweiz. Holzindustrie-Vereins aus den Reihen unserer Mitglieder selbst der Anregung, daß es auch bei uns in der Schweiz von Gutem sei, speziell kleinere Sägereien „rechnen zu lehren“, durch Veröffentlichung von einer Reihe von genauen, seriösen Kalkulations-Zusammenstellungen bis heute keine Folge gegeben wurde, so wollen wir, damit heute beginnend, an Hand von Beispielen aus Deutschland eine Anzahl Kalkulationsartikel bringen und vorerst das „Bretterschneiden“ behandeln.

Wir stellen „Falsche und Richtige Rechnung“ einander gegenüber.

### Falsche Rechnung.

Die Anfrage lautet auf Bretter und Bohlen, welche hobelbar sein müssen und den Dimensionen nach aus II. und III. Klasse Langholz hergestellt werden können. Nach den früheren Beobachtungen des Unternehmers hatte er bei ähnlichen Dimensionen und Vorschriften ein nutzbares Ergebnis von 70% erzielt. Das in Frage stehende Holz hat er zu 105% der Forsttage erworben. Geboten sind dem Unternehmer 35 Mk. per Kubikmeter. Da Herr X. den Erlös schon kennt, glaubt er, die Kalkulation bedeutend vereinfachen zu können und rechnet:

Langholz II. Kl. im Walde 105% aus Mk. 22.—	=	23.10
"   III.   "   "   "   105%   "   "   20.—	=	21.—
Das Rundholz kostet somit ineinander rund	Mk. 22.—	
30% Abfall aus Mk. 22.—		6.60
Selbstkosten ohne Beifuhr und Sägelohn	Mk. 28.60	
Geboten sind ihm per Kubikmeter		35.—

bleiben Ueberschuß Mk. 6.40

von denen er auch die Beifuhr und den Sägelohn bestreiten muß, dafür hat er aber noch die Abfälle, und Herr X. schließt die Rechnung ab. Daß Fehler in seiner Rechnung vorgekommen seien, glaubt X. nicht, denn er rechnet sicher.

Auffallend in seinem Betrieb ist ihm allerdings, daß jährlich eine Anzahl Holzrechnungen einlaufen und daß das vorhandene Geld nie zur Zahlung ausreichen will, was ihm etwas rätselhaft erscheint.

### Richtige Rechnung.

Bei der Kalkulation von Sägewaren müssen alle Kosten, welche auf dem Rundholz ruhen, zugeschlagen werden; eine nachträgliche Ergänzung führt mit seltenen Ausnahmen zu Irrtümern. Die Arbeitsleistungen beim Transporte und auf dem Sägewerk beziehen sich zunächst auf das Rundholz. Die sich ergebenden Abfälle müssen auch mitbehandelt werden. Herr X. rechnet, daß er die hobelbaren Bretter und Bohlen aus II. und III. Klasse Langholz anfertigen könne; daß er aber nur die ersten und zweiten und nur teilweise die dritten Blöcker von den Stämmen dazu verwenden könne, hat er nicht berücksichtigt. Die verbleibenden Reste sind zweifellos weniger wert, er muß also die ausgesuchten besseren Blöcke auch höher im Anschlag bringen, wenn kein Schaden entstehen soll. X. hätte rechnen müssen:

Ankauf des Rundholzes im Walde per m <sup>3</sup>	Mk. 22.—
Einkaufsspesen und kleine Nebenkosten	"   "   "   —25
Beifuhr zum Werk	"   "   "   2.—
Sägelohn	"   "   "   6.—
Qualitätszuschlag mindestens	"   "   "   2.—
Selbstkosten des Rundholzes zusammen	Mk. 32.25

Die Ausbeute hatte nach den früheren Beobachtungen des X. 70% an Sägewaren betragen, demnach kosten 0,70 m<sup>3</sup> die obigen Mk. 32.25 und es kostet daher:

$$1 \text{ m}^3 = \frac{\text{Mk. } 32,25}{0,70} = \text{Mk. } 46,07.$$

Dies sind lediglich die Selbstkosten. Jrgend ein Verdienst ist noch gar nicht zugeschlagen, denn die Sägelöhne enthalten nur ein Gehalt für den Unternehmer, um bescheidene Lebens- und Haushaltungsbedürfnisse zu befriedigen. Je nach den Vorschriften sind nicht alle angefallene Bretter und Bohlen für die Lieferung verwendbar, weshalb noch ein weiterer, der Wertdifferenz entsprechender Zuschlag gemacht werden mußte. Ob sich Herr X. mit dem Wert der Abfälle zu begnügen hat oder ob er und wieviel er als Gewinn auf die fertige Ware schlagen kann, hängt von den Umständen ab, die sehr veränderlich sein können, selten aber zu Gunsten

des Unternehmers sprechen. Herr K. darf also die zu einem Kubikmeter fehlenden  $0,30 = 30\%$  aus Mk. 32.25 nicht einfach dazu schlagen, denn diese  $0,30 \text{ m}^3$  ergeben ihm nur  $0,21 \text{ m}^3$ , er hätte also dann nur zusammen  $0,91 \text{ m}^3$ , während er einen vollen Kubikmeter zu liefern hat. Er käme in einem solchen Falle zu der irrigen Annahme, daß ihn  $1 \text{ m}^3$  auf Mk. 32.25 plus Mk. 9.68 = Mk. 41.93 zu stehen käme.

## Marktberichte.

**Die Holzganten im Zürcher Weinland** haben eine ziemlich beträchtliche Preiserhöhung gebracht. In Marthalen galt 1905 tannenes Saghholz 35 Fr. 90, dies Jahr 42 Fr. der Kubikmeter, tannenes Bauholz 21 Fr. 60 Rp., jetzt 31 Fr., söhrenes Schwellenholz 20 Fr., heute 27 Fr. 50.

**Mannheimer Holzmarkt.** Der Brettermarkt zeigt eine feste Haltung. Die Grossisten aber wollen die von den Herstellern geforderten Preise nicht bewilligen, vielmehr streben sie darnach, einen wohlfeileren Preis herauszuschlagen, was jedoch bis heute nicht gelang. Aus diesem Grunde ziehen es die Grossisten vor, Zurückhaltung im Einkauf zu üben. Ob sie aber darin Erfolg haben werden, ist eine andere Frage, denn die Produzenten waren ja gezwungen, eine Erhöhung der Werte für Schnittwaren herbeizuführen, weil ja das Rohholz auch im Preise gestiegen ist. Aber der Aufschlag scheint etwas zu hoch zu sein. Die bisher erteilten Abschlässe waren daher auch nicht umfangreich, denn es kamen nur kleine Posten in Betracht. Die Herstellung von Brettern schreitet infolge des günstigen Wasserstandes für die mit Wasserkraft arbeitenden Sägen rüstig vorwärts. Die Vorräte werden dadurch größer und hoffen dann die Abnehmer auf günstigere Preisstellung. Auch die Abnehmer Rheinlands und Westfalens lassen Gleichgültigkeit im Einkauf erkennen. Die Rundholzpreise zeigen nach wie vor einen festen Stand, zumal die letzten Rundholzauctionen im Walde wiederum höhere Erlöse erbrachten. Auch für Bauholz werden höhere Forderungen gestellt. Der Einkauf von Austrägen auf Bauholz für Frühjahrslieferungen ist jetzt ein besserer geworden, zumal die Abnehmer der Ansicht sind, gegenwärtig vorteilhafter kaufen zu können als im Frühjahr.

(„Deutsche Zimmermeister-Ztg.“)

**Vom elsäß-lothringischen Holzmarkt.** In allen Terminen am Oberrhein zeigte sich eine so lebhaft Kauf-

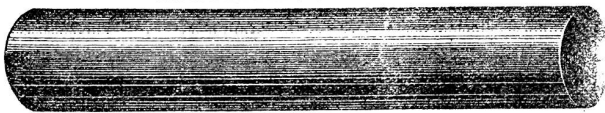
lust, daß durchweg die Tage wieder überschritten wurde und die Preise für gute Stammholzware von neuem anzogen. Die Sägemühlen und Holz verarbeitenden Gewerbe konnten ungehindert mit voller Kraft arbeiten. Die Nachfrage nach Bauholz, die im Vorwinter vollständig ruhte, macht sich jetzt auch schon wieder bemerkbar und läßt sich hievon gute frische Ware wieder anbringen. Die Bautätigkeit, die im letzten Jahre so sehr darniederlag, scheint allmählich zu erwachen. Da keine Vorräte auf Lager sind, so müssen Bestellungen gemacht werden. Höhere Preise als 38—40 M. ab Sägemühle läßt sich aber für diese Ware nicht erzielen. Während für gute Tannenstammhölzer befriedigender Preis mit Uebergebot der Tage erköst wurde, ließ die Nachfrage für Kiefern am Oberrhein nach, d. h. man konnte sich dazu entschließen, die früheren Gebote zu halten. Größere Quantitäten hiervon blieben in einzelnen Fällen unverkauft. Die Annahme dürfte berechtigt sein, daß hierauf das Nonnenholz auch selbst auf dem rheinischen Markte von Einfluß war. Allerdings wurden die Kiefern hier früher ganz unverhältnismäßig hoch verwertet, da die Bahnverwaltungen dieses Material für einzelne Zwecke ausschließlich verlangten, während man sich jetzt davon überzeugt hat, daß recht oft das Holz der Tannen und Fichten in gleicher Weise gut benutzt werden kann, sodaß solches jetzt zur Lieferung zugelassen wird. Starke Stämme, als gute Schnittware geeignet, hatten nach wie vor hohen Preis. Die Buchennutzhölzer gingen noch weiter zurück; der Bedarf hierin hat sich nicht nur abgeschwächt, sondern es ist auch entschieden das Angebot in diesem Artikel im letzten Jahre stark forciert worden; da sich diese Ware weniger als jede andere auf Lager halten läßt, war das Weichen der Preise unvermeidlich. Gute Starkeichen waren mehr als je gefragt, sodaß die Verkäufe im Speßart mit außerordentlichem Erfolg abgehalten wurden. Im Revier Rotenbuch fand ein solcher statt, bei welchem u. a. ein Stamm von mehr als 6 Fm. Inhalt ausgetrieben wurde mit einem Erlöse von 2400 M., also mehr als 389 M. pro Fm. Bei einem Angebot von 1176 Fm. erzielte man 177,213 M., im Durchschnitt 151 M. pro Fm. Für die schönste Ware bot man 506.48 M. pro Fm. loco Wald. Biegen dort die Verhältnisse in den gemischten Buchenbeständen auch für die Eichen sehr günstig, dann sollte man vielleicht auch an andern Orten diesem Beispiele folgen und Startholzwirtschaft mit doppeltem Umtriebe einführen. Selbst im ostpreussischen Nonnengebiet wendet man der Nachfrage von Eichen die größte Aufmerksamkeit zu.

(Deutsche Zimmermeister Zeitung.)

**Mengen (Württemberg), 10. Februar.** Beim heutigen Stammholzerkauf kamen zum Ausgebot 1753 Festmeter Fichtenstammholz aller Klassen mit einem Tagespreis von 33,524 Mk. Erlöst wurden 39,022 Mk. oder 116% der staatlichen Tagespreise. Die Angebote schwankten zwischen 105 und 122% der Tage. Trotz der nur geringen Konkurrenz war die Steigerung und Kauflust eine sehr rege.

**Vom Rheine, 9. Februar.** — Die Haltung des süddeutschen Brettermarktes ist auch in jüngster Zeit fest geblieben. Alle Versuche der Großhändler, durch Untergebote die Preise auf einen niedrigen Stand zu bringen, scheiterten an der Zähigkeit der Schnittwarenhersteller, die nun einmal von ihren Forderungen nicht abzubringen waren. Teilweise mußten die Großhändler ja Abschlässe eingehen, um im Frühjahr nicht ganz ohne Ware zu sein, aber belangreiche Posten konnten nicht abgehen. Verladungen süddeutscher Ware, zum Teil aus früheren Abschläffen herrührend, fanden ununterbrochen ab ober-rheinischen Häfen statt, weil der Wasserstand anhaltend günstig und die Fracht sehr niedrig war.

## Comprimierte & abgedrehte, blank STAHLWELLEN



## Montandon & Cie. A.G. Biel

Blank und präzis gezogene



## Profile

jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 mm Breite